

KommunSense

Kommunale Steuerfachtage am 18. und 19. April 2023 in Berlin

REFERENTEN:

- ▶ **Prof. Dr. Thomas Küffner**
RA / StB / WP / FafStR (KMLZ München)
- ▶ **Dr. Mirko Wolfgang Brill**
RA / StB / FafStR (c·k·s·s – Köln)
- ▶ **Dr. Thomas Wiesch**
(Richter am Finanzgericht Münster)
- ▶ **Prof. Dr. Joachim Schiffers -WP/StB-**
Grant Thornton (Düsseldorf)
- ▶ **Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Piethan**
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) -
- ▶ **Dr. Thomas Fritz -Steuerberater-**
Peters, Schönberger & Partner (München)



TEILNEHMERKREIS:

- Kämmerer, Amtsleiter, Leiter und Mitarbeiter der Steuerämter in den Städten und Gemeinden sowie Geschäftsführer, Leiter/ Fachpersonal kommunaler Unternehmen und Einrichtungen
- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte sowie Fachanwälte für Steuerrecht

Besteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts:

„Problemfelder erkennen – Nachbelastungen vermeiden – Gestaltungen effizient nutzen“

THEMENSCHWERPUNKTE:

- Umdenken beim Vorsteuerabzug
- USt-Brennpunkte der öffentlichen Hand
- BFH/FG-Rechtsprechung 2021/2022
- Aktuelles Ertragsteuerrecht für jPdöR
- Elektromobilität im kommunalen Bereich
- Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht

VERANSTALTUNGORT:

Konferenzzentrum der „Heinrich Böll Stiftung“

Schumannstr. 8, 10117 Berlin
(nahe Hauptbahnhof)

VERANSTALTER:

KommunSense-Schulungszentrum

- Steuerliche Fortbildung der öffentlichen Hand -
(Dipl.-Kfm. Uwe Baldauf)

Tel./Fax: (030) 84 30 69 31 • 84 30 69 32
E-Mail: uwebaldauf@kommunsense.de
Website: www.kommunsense.de

Kommunale Steuerfachtage 2023

MODERATION UND FACHLICHER BEISTAND:

- ORR / Dipl.-Finanzwirt **Joachim Gruba** – FA für Groß- und Konzern-BP Herne
- Dipl.-Finanzwirt **Hans-Jürgen Rang** - Ltd. Städt. Verwaltungsdirektor, Düsseldorf -
- Dipl.-Finanzwirt **Claus Peter Pithan** – Landschaftsverband Rheinland (LVR) -
- **Andreas Meyer** - Bereichsleiter Finanzen und Steuer - (VKU-Berlin)

1. Seminartag (18. April 2023)

- BEGRÜßUNG UND EINFÜHRENDE WORTE DES VERANSTALTERS -

STEUERFOKUS 1

Prof. Dr. Thomas Küffner (RA/StB/WP/FAfStR – KMLZ München)

Teil 1: (09.00 bis 10.00 Uhr)

Kaffee-/Teepause (10:00 bis 10:30 Uhr)

Teil 2: (10:30 bis 11:30 Uhr)

Umdenken beim Vorsteuerabzug seitens kommunaler Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Voraussetzung für den Vorsteuerabzug im Umsatzsteuerrecht ist prinzipiell der direkte und unmittelbare Zusammenhang im Sinne eines Leistungsaustauschs. Aber auch eine „mittelbare“ Verwendung von Eingangsleistungen kann für den Vorsteuerabzug ausreichend sein. Darüber hinaus nimmt auch die Vorsteueraufteilung und Vorsteuerberichtigung in der Umsatzsteuerpraxis öffentlich-rechtlicher Trägerkörperschaften einen hohen Stellenwert ein.

Die aktuellen Entwicklungen des Vorsteuerabzug innerhalb der Rechtsprechung und Finanzverwaltung werden vom Referenten in den Umsatzsteuerfokus genommen und auf mögliche Risiken und konstruktive Gestaltungen aufmerksam gemacht.

Gliederung:

1. Grundlagen des Vorsteuerabzugs
2. Wesentliche Entwicklungstendenz der Rechtsprechung
3. Auffassung der Finanzverwaltung, verdeutlicht durch aktuelle BMF-Schreiben
4. Bedeutung der Fortentwicklung beim Vorsteuerabzug für die Umsatzsteuerpraxis öffentlich-rechtlicher Körperschaften – Aufzeigen relevanter Anwendungsfelder

Mittagspause (11.30 bis 12.30 Uhr)

STEUERFOKUS 2 (12.30 bis 14.00 Uhr)

Dr. Mirko Wolfgang Brill -RA/StB/FAfStR- (c. k. s. s – Köln)

Aktuelle Brennpunkte der Umsatzbesteuerung kommunaler Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Auch wenn die verbindliche Geltung des § 2b UStG nunmehr erneut bis zum 31. Dezember 2024 verschoben wurde, lohnt es, sich mit der aktuellen Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Umsatzbesteuerung kommunaler Einrichtungen des öffentlichen Rechts näher zu befassen. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, die „neu gewonnene“ Zeit für erforderliche Anpassungen an die Systematik der Norm zu bewerkstelligen um spätere „böse Überraschungen“ zu vermeiden.

Der Referent wird sich dazu zunächst mit den aktuellen Verlautbarungen der Landes- und Bundesverwaltung zu § 2b UStG befassen und eine aktuelle Bestandsaufnahme vornehmen. Im Anschluss daran befasst er sich mit jüngst aufgeworfenen – grundlegenden – Fragen der Umsatzbesteuerung wie etwa dem umsatzsteuerlichen Aufteilungsgebot (z. B. Stadion Amsterdam, Haupt- und Nebenleistungen) oder Umsatzsteuer-Fragen im Zusammenhang mit der Verpachtung dauerdefizitärer Einrichtungen (subventioniertes Entgelt, symbolisches Entgelt, Marktteilnahme). Hierbei wird der Fokus stets auf die Praxisrelevanz und die praktischen Konsequenzen der Rechtsprechungs- und der Finanzverwaltungstendenzen gelegt.

Themenschwerpunkte:

1. Verlängerung der Übergangsregelung beim § 2b UStG (Situationsbeschreibung)
2. Behandlung dauerdefizitärer Verpachtungspraktiken der öffentlichen Hand aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht (Anforderungen an entgeltliche Nutzungsüberlassungen)
3. Zweifel an der Rechtmäßigkeit bestehender Aufteilungsgebote im Umsatzsteuerrecht (Beherbergungsumsätze, Betriebsvorrichtungen etc.)
4. Restriktive Entwicklungen bei den Steuerbefreiungen (Unterricht, Sport etc.)
5. Umsatzbesteuerung von Schülerfirmen (Gestaltungsmöglichkeiten)

Kaffee-/Teepause (14:00 bis 14:30 Uhr)**STEUERFOKUS 3** (14.30 bis 16.00 Uhr)

Dr. Thomas Wiesch (Richter am Finanzgericht Münster)

Rechtsprechung 2021/2022 aus der Sicht der öffentlichen Hand

- Erläuterungen und Gestaltungsempfehlungen zu relevanten Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte -

Das Rad der Rechtsprechung hat sich auch in den letzten zwei Jahren kräftig weitergedreht und dabei einen bunten Strauß an neuen Erkenntnissen und Entwicklungen hervorgebracht, deren Kenntnis für die umsatzsteuerliche Praxis öffentlich-rechtlicher Trägerkörper-

schaften von großer Bedeutung ist. Diese Erkenntnisse und Entwicklungen betreffen insbesondere relevante Bereiche wie

- die umsatzsteuerliche Erfassung einzelner Tätigkeiten,
- die Umsatzbesteuerung von (kommunalen) Zuschüssen,
- die Anwendung von Steuerbefreiungen und
- die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug.

Der Referent wird sowohl einen umfassenden Überblick über die für öffentlich-rechtliche Trägerkörperschaften relevanten Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und der Finanzgerichte der letzten zwei Jahren geben als auch die Entscheidungen im Einzelnen erläutern. Dabei wird jeweils der Inhalt der Entscheidung mit ihrem rechtlichen Kontext vermittelt, auf Besonderheiten und Risiken hingewiesen sowie auf bestehende Gestaltungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht.

Ende des 1. Seminartags um ca. 16.15 Uhr

▶ Am Abend des ersten Seminartages wird eine etwa 1 ½-stündige **kostenlose Sightseeing-Stadttour (Berlin Mitte)** mit interessanten Zwischenstationen angeboten. Ein Bus erwartet interessierte Seminarteilnehmer um 18.30 Uhr vor dem Haupteingang des Konferenzentrums der „Heinrich-Böll- Stiftung“.

2. Seminartag (19. April 2023)

STEUERFOKUS 4

- ▶ **Prof. Dr. Joachim Schiffers -Wirtschaftsprüfer/Steuerberater-**
(Grant Thornton - Düsseldorf)

Teil 1: (09.00 bis 10.00 Uhr)

Kaffee-/Teepause (10:00 bis 10:30 Uhr)

Teil 2: (10:30 bis 11:30 Uhr)

Teil 1: Aktuelles Ertragsteuerrecht für jPdÖR

Die aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere die Belastung der Kommunen durch die Notwendigkeit der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und die deutlich gestiegenen Energiepreise, aber auch die gesetzlichen Änderungen vor allem durch das Jahressteuergesetz 2022 bedürfen einer Bestandsaufnahme und der Erarbeitung individuellen Handlungsbedarfs. Vorge stellt werden diese ertragsteuerlichen Aspekte aus Sicht der Kommunen und Handlungsbedarf wird aufgezeigt.

1. Steuerbefreiung für „kleinere“ Photovoltaikanlagen: Anwendungsbereich, Wirkung auf laufende Einnahmen und Ausgaben, Auswirkung auf bestehende BgA „Photovoltaik“
2. (weitere) Nutzung von BgA-Vermögen zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen

3. Auswirkung der Energiekrise auf den steuerlichen Querverbund – Zukunft des BHKW als Zusammenfassungsinstrument?
4. Jahressteuergesetz 2022:
 - Erweiterung des Verlustrücktrags
 - Änderung der Abschreibungsregeln
5. Aus der Rechnungslegung: Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Unternehmen – Mittelbare Auswirkungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Teil 2: Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen

Aktuell sind wichtige Entscheidungen und Verwaltungsanweisungen zum Ertragsteuerrecht der Kommunen zu verzeichnen. Dies betrifft die dauerdefizitären Verpachtungstätigkeiten, welche große praktische Bedeutung haben, Rechtsprechung zur Abgrenzung des BgA bzw. der Zusammenfassung mit anderen BgA, was verdeutlicht, dass diese „Grundlagenthemen“ in der Praxis etliche Streitfragen aufwerfen und das steuerliche Einlagekonto, welches hohe Relevanz für die Vermeidung einer Kapitalertragsteuerbelastung aufweist, in der Praxis aber eine Vielzahl an Fallstricken aufweist. Praxisgerecht werden diese Themen aufbereitet.

1. Dauerdefizitäre Verpachtungstätigkeiten: BMF-Schreiben zur Umsetzung der BFH-Rechtsprechung – BFH vom 22. Juni 2022 zur umsatzsteuerlichen Sicht
2. Aktuelle Rechtsprechung: Abgrenzung des BgA/Zusammenfassung von BgA
3. BFH-Urteil vom 8. Dezember 2021: Erleichterte Korrekturmöglichkeit bei fehlerhafter Feststellung des steuerlichen Einlagekontos
4. BMF-Schreiben vom 4. April 2022: Feststellung des steuerlichen Einlagekontos für BgA in „Wechselfällen“

Mittagspause (11.30 bis 12.30 Uhr)

STEUERFOKUS 5 (12.30 bis 14.00 Uhr)

Dipl.-Finanzwirt Claus Peter Pithan (Landschaftsverband Rheinland -LVR)

Umsetzung der Elektromobilität im kommunalen Tätigkeitsbereich

- Beachtung des Steuerrechts bei der Überlassung von E-Pkw, E-Roller, E-Fahrräder und von Ladesäulen beim Arbeitgeber und Arbeitnehmer -

Das Thema der E-Mobilität ist behaftet mit vielfältigen Erwartungshaltungen und Zielen von unterschiedlichen Akteuren aus der Bürgerschaft, der Verwaltung, der Politik bzw. Gremien der jeweiligen Einrichtung des öffentlichen Rechts. Ausgehend von A wie Auto, über F wie Fahrradleasing und L wie Ladesäulenkonzept, bis hin zum Zuschuss, werden vielfältige Anwendungsbereichen reflektiert.

Eine optimale und erfolgreiche Umsetzung des E-Mobilitätskonzeptes vor Ort kann nur dann gelingen, wenn ausgehend von einer ausgereiften Ist-Analyse, unter Berücksichtigung der vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Erwartungshaltungen und Ziel

genau formuliert werden. Den steuerrechtlichen Vorgaben ist in diesem Zusammenhang eine besondere Relevanz beizumessen.

Der Vortrag verschafft den Seminarteilnehmern/-innen einen deutlichen Überblick der genannten Themenbereiche, indem

- die grundsätzlichen Ausgangslagen und Fragestellungen vermittelt werden,
- die hieraus erwachsenden mannigfaltigen steuerrechtlichen Konsequenzen und Folgewirkungen je Steuerart aufgezeigt werden, und im Anschluss daran
- Besonderheiten, Abschlussbetrachtungen und Lösungsmöglichkeiten praxisorientiert vorgestellt werden.

➤ **Kaffee-/Teepause (14:00 bis 14:30 Uhr)**

STEUERFOKUS 6 (14.30 bis 16.00 Uhr)

Dr. Thomas Fritz -Steuerberater- (Peters, Schönberger & Partner - München)

Fundierte Betrachtung des aktuellen Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts aus der Sicht kommunaler Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Bereits mit dem Jahressteuergesetz 2020 hat der Gesetzgeber neben einer Vielzahl an einzelnen Änderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erstmals auch die Kooperation gemeinnütziger Körperschaften geregelt. Dies führt bei der fördernden als auch arbeitsteiligen Zusammenarbeit gemeinnütziger Körperschaften sowohl untereinander als auch mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu neuen und neuartigen Steuerfolgen. Die Positionierung der Finanzverwaltung zu diesen Neuregelungen scheint vorerst abgeschlossen, so dass eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden kann. Auch die Finanzgerichte waren nicht untätig. Das Referat bietet anhand von Beispielsfällen eine Tour d'Horizon zu den Neuerungen im Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht, die für Kommunen, deren gemeinnützige BgA und Eigengesellschaften sowie Förderkörperschaften relevant sein können.

Themenschwerpunkte:

1. Erweiterung des „Katalogs“ gemeinnütziger Zwecke: Die Förderung der Ortsverschönerung als kommunaler „Allheilmittelzweck“?
2. Planmäßiges Zusammenwirken (§ 57 Abs. 3 AO) und gemeinnützige Holding (§ 57 Abs. 4 AO) als Chancen für kommunale Gemeinnützigkeits-Strukturen
3. Unselbständige Stiftungen: Erleichterungen bei der Umsatzsteuer und der zeitnahen Verwendungspflicht
4. Aktuelle Verlautbarungen der Finanzverwaltung und Entscheidungen der Finanzgerichte zum Spenden- und Gemeinnützigkeitsrecht
5. „Nach dem Spiel ist vor dem Spiel“: Weitere Reformen in Sicht?

Ende des 2. Seminartags um ca. 16.00 Uhr

ALLGEMEINE HINWEISE:

Seminarstandort:	<p>Konferenzzentrum der „Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)“ Schumannstr. 8, 10117 Berlin (nahe Hauptbahnhof)</p> <p>http://www.boell.de/de/unsere-konferenzzentren</p>
Teilnahmegebühr:	<p>Die <u>reguläre Teilnahmegebühr</u> für die Steuerfachtagung am 18./19. April 2023 beträgt: 1.800 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p>Der <u>Sonderpreis</u> für Angehörige des öffentlichen Dienstes beträgt 1.200 Euro p. P. (zzgl. 19 Prozent USt)</p> <p>Bei einer Mehrplatzbuchung wird ein <u>Sonderrabatt</u> gewährt (ab 2 Personen = 5 %; ab 3 und mehr Personen = 10 %).</p> <p>Die Teilnehmer/-innen erhalten umfangreiche Seminarunterlagen in PDF-Format zur Fachtagung (PP-Präsentationen und aktuelle Materialsammlungen), die auch in einem komprimierten Format als komfortabler Veranstaltungs-Stick mit Seminarbeginn zur Verfügung gestellt werden. Im Preis sind außerdem ein vegetarisches Mittagsbuffet, Getränke, Snacks, Obst und Gebäck enthalten. Auch die K & K Bus-Exkursion und die Getränke im „Lindenbräu“ sind kostenfrei.</p>
Anmeldung:	<p>Für die Online-Anmeldung nutzen Sie bitte den nachfolgenden Link: https://kommunsense.de/wp_16/schulungszentrum/veranstaltungen/</p>
Teilnahmebedingungen:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Zwecks Reiseplanung wird der <u>Eingang der Online-Anmeldung</u> per E-Mail verbindlich bestätigt. Die Teilnahmegebühr wird vor Veranstaltungsbeginn (nach Erhalt der ordnungsgemäßen Rechnung) fällig. ▶ Ein <u>kostenfreier Rücktritt</u> von der Anmeldung ist 14 Tage vor Seminarbeginn möglich. Die <u>Vertretung</u> angemeldeter Teilnehmer/-innen ist zulässig. ▶ Die Teilnehmer/-innen erhalten eine <u>Teilnahmebestätigung</u>.
Sonstiges:	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Ohne <u>Verwendung eines Laptops/Tablets</u> sollten die Vortragspräsentationen zweckmäßigerweise in ausgedruckter Form mitgebracht werden. ▶ Da am Veranstaltungsort nur begrenzte <u>PKW-Parkmöglichkeiten</u> zur Verfügung stehen, wird empfohlen die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. ▶ Kultur & Konversation am Abend (18. April 2023): Das Angebot beinhaltet eine <u>kostenlose</u> 1 ½ -stündige Bus-/Führungstour der besonderen Art (mit interessanten Zwischenstationen und faszinierenden Großstadt-Entwürfen). Start: 18:30 Uhr am Haupteingang des HBS-Konferenzentrums. Anschließend (ca. 20 Uhr): Ein salopper Tagesausklang in Form eines anregenden Gedankenaustauschs im „Lindenbräu“ im Sony-Center am Potsdamer Platz (reserviertes Separee) beschließt das aufregende Tagesprogramm.